

Überarbeiteter Entwurf Große Straße – Süd und dessen Vereinbarkeit mit dem Verkehrskonzept Stadtzentrum Stellungnahme der Verkehrsaufsicht

Nach ausführlicher Erörterung und Diskussion der Vorschläge des Büro Urbanus zum ÖPNV und zum Individualverkehr schließt sich die Verkehrsaufsicht dem Straßenbaulastträger an, angesichts der prognostizierten Verkehrsbelegung von 4.500 – 5.000 Kfz/24 Std. den Radverkehr im Bereich der Großen Straße auf der Fahrbahn mitzuführen und die beidseitigen Gehwege für „schwächere“ Verkehrsteilnehmer (ältere Menschen, Kinder etc.) zum Radfahren freizugeben. Die lichte Breite des Gehweges sollte mindestens 2,50m betragen, damit es nicht zu Konflikten zwischen Fußgänger und Radfahrer kommt.

Die Verkehrsaufsicht begrüßt, dass die ursprünglich vorgesehenen Senkrechtparkplätze im Knotenpunktsbereich Große Straße – Bei der Doppeleiche zugunsten von fahrbahnparallel aufgestellten Parkplätzen verändert werden. Ebenso wird begrüßt, dass die Einstandsbreite der Parkplätze von 2,00 auf 2,25 m verbreitert wird. Die Verbreiterung ist für die Orientierung der Parksuchenden und für die Freihaltung der Fahrbahn für den originären fließenden Verkehr von Bedeutung.

Die Verkehrsaufsicht hat keine Bedenken gegen die Führung des ÖPNV über den Innenstadtring mit der Ausweisung von Bushaltepunkten an der Südseite von Bei der Doppeleiche sowie am westlichen Fahrbahnrand der Großen Straße-Nord. Der Schutz der Radfahrer und Fußgänger muss bei der Neuplanung der neuen Haltestellen mitberücksichtigt werden.

Die angedachte Perspektive, die Bushaltepunkte durch eine zentrale Haltestelle im südlichen Teil der Hamburger Straße (gemäß Bebauungsplan Nr. 51, 4.Änd.) aus dem Knotenpunktsbereich der AOK herauszunehmen. wird begrüßt.

Die Absicht des Straßenbaulastträgers wird begrüßt, den Durchgangsverkehr durch die Innenstadt weitestgehend zu vermeiden, gleichzeitig aber die Erschließung aller Quartiere für den Kunden- und Geschäftsverkehr zu gewährleisten.

Die Klaus-Groth-Straße soll zukünftig als stark frequentierter Kundenbereich in den verkehrsberuhigten Bereich (Zone 325/326) einbezogen werden. Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers oder der Straßenbaubehörde, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben (Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 325/326). Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich in der Klaus-Groth-Straße muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveaugleichen Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht. Parken ist nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Die Verkehrsaufsicht plädiert dafür, auch die Rathausstraße zwischen Rathausplatz und Großer Straße in diesen verkehrsberuhigten Bereich einzubeziehen, ebenso die westliche Kohschießstraße auf ganzer Länge sowie die Große Straße (Mittelachse) nach der Umgestaltung zwischen Klaus-Groth-Straße und Rathausstraße/Lohe. Bereits heute zeigt sich nach Auffassung der Verkehrsaufsicht, dass die Verkehrsteilnehmer die für diese Anordnung notwendige Rücksichtnahme in den ausgebauten Straßenbereichen bereits verinnerlicht haben. Dies liegt daran, dass durch die Charakteristik des Verkehrsraumes mit seinem höhengleichen Ausbau keinem Verkehrsteilnehmer ein Vorrecht eingeräumt wird.

Bei dieser Anordnung sind nach wie vor die Anlieferung sowie die Erschließung der Tiefgaragen im Bereich Rathausstraße/Lehmannstieg möglich, der verkehrsberuhigte Bereich ist keine Anliegerstraße.